

(12)

## Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer: GM 34/2013  
(22) Anmeldetag: 05.02.2013  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.04.2013  
(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.12.2013

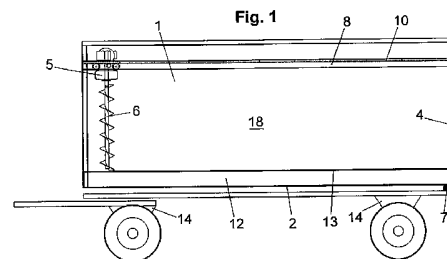
(51) Int. Cl. : **A01F 25/20** (2006.01)  
**B01F 15/00** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
GB 1066158 US 6382828 B1  
DE 3419997

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
AGRO MASCHINENBAU GMBH  
8482 GOSDORF (AT)

### (54) Vorrichtung zum Aufnehmen, Durchmischen und Wenden von Schüttgut

(57) Bei einer Vorrichtung zum Aufnehmen, Durchmischen und Wenden von Schüttgut wie Getreide, Maisspindeln, Nüssen, Kernen, Gräser, Samen, Grasschnitt, Hackgut, Bohnen und dgl., bestehend aus einem Schüttgutbehälter (1), der einen Boden (2), Längsseitenwände (3) und Querseitenwände (4) aufweist, und einem Rührwerk aus mehreren von einem Rührwerkbalken (5) sich nach unten erstreckenden, motorgetriebenen Rührschnecken (6), wobei der Rührwerkbalken (5) mit Hilfe eines Verschiebemotors (16) in einer Richtung quer zu seiner Erstreckung verschiebbar ist und wobei in einer der Seitenwände (4) des Schüttgutbehälters (1) eine verschließbare Schüttgutausgabeöffnung vorgesehen ist, ist der Schüttgutbehälter (1) um eine Kippachse (7) kippbar ist und die die Kippachse (7) enthaltende oder zu dieser parallele nächstliegende Seitenwand (4) weist die verschließbare Schüttgutausgabeöffnung auf.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A01F 25/20</b> (2006.01); <b>B01F 15/00</b> (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A01F 25/20, B01F 15/00				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A01F, B01F				
Konsultierte Online-Datenbank: CPC, WPI, EPODOC, X-FULL				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den <b>am 5. Februar 2013 eingereichten</b> Ansprüchen 1 – 7 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
A	GB 1066158 (John Raimond Snell) 19. April 1967 (19.04.1967) Seite 2, Zeilen 85 ff und Fig. 1	1, 2		
A	US 6382828 B1 (HAUKIOJA MARKKU, MALKIAINEN PAAVO, HAASLAHTI OSMO, HAASLAHTI MIKKO) 07. Mai 2002 (07.05.2002) Spalte 2, Zeilen 35 ff und Fig. 1, 2	1, 6		
A	DE 3419997 (Götte, Johannes) 29. August 1985 (29.08.1985) Seite 8, Zeilen 24 ff und Fig. 1, 2, 4	1		
Datum der Beendigung der Recherche: 19. August 2013		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): SCHNEEMANN J.		
<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.  <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.                 </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.  <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b>), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde.  <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b>), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).  <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.                 </td> </tr> </table>			<b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
<b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.			